Filmpolitik für den Orient

Autor(en): **Müller-Bringmann, W.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **22 (1962)**

Heft 9

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-964750

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Filmberater

Nr. 9 Mai 1962 22. Jahrgang

Inhalt

Filmpolitik für den Orient 69
Der Mensch im Zeitalter der Massenmedien 71
Aus der Praxis der Filmerziehung 72
Treatment-Wettbewerb des «Filmberater» 1962 73
Kurzbesprechungen 73
Informationen 76

Bild

Der Zeichentrickfilm im Dienste der zeitpolitischen Satire. Die Engländer Halas und Batchelor haben die gleichnamige Fabel von George Orwell über Anfälligkeit und Gefahr der modernen Gesellschaft zur Diktatur humorig-bissig gestaltet. Der schon 1955 gedrehte Film ist jetzt auch in unserem Lande zu sehen. Siehe Besprechung in der letzten Nummer.

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. S. Bamberger, Scheideggstraße 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12. Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern, Habsburgerstr. 44, Telephon (041) 3 56 44, Postcheck VII 166. Druck: Buchdruckerei Maihof, Luzern. Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10.– (Studentenabonnement Fr. 7.–), für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.–, im Ausland Fr. 12.– bzw. Fr. 16.–. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit der Quellenangabe «Filmberater, Zürich», gestattet.

Filmpolitik für den Orient

«Die Werke der Ungläubigen gleichen der Luftspiegelung in einer Ebene.» So steht es im Koran (24, 39) zu lesen. Zu diesen Werken gehört auch die Filmkunst. Es gibt keinen rechtgläubigen Mohammedaner, der sich als Schauspieler fotografieren lassen würde. Das religiöse Empfinden des Islams verbietet die Abbildung des Menschen. Da jedoch diese einschneidende Bestimmung in den Ländern, die mit der Zivilisation in Berührung kommen, mehr und mehr übergangen wird, erklären die Imamen (geistliche Führer) im religiösen Streitgespräch, zum Beispiel mit den aus Europa zurückkehrenden Studenten, daß eine Enthaltung von Fotografie, Film und Fernsehen nicht zu den fünf Hauptpflichten (Glaubensbekenntnis, Gebet, Steuer, Fasten, Wallfahrt) des Islams gehöre. Auch deshalb war es möglich, daß der Film in den orientalischen Ländern mit mohammedanischem Bekenntnis seit Jahren eine wichtige Rolle in der Meinungsbildung der Menschen spielt. Besonders im Vorderen Orient und in Nordafrika drängt man sich an den Kinokassen, die vielfach von morgens 9 Uhr bis nachts um 2 Uhr geöffnet sind. Es wird ununterbrochen gespielt. Die Filmtheater sind nur in wenigen Fällen nach unseren Begriffen eingerichtet und ausgestattet. Oft kommt man in finstere Höhlen mit einfachen Stühlen oder mit Brettern als Ersatz für Bänke.

Die Araber reden gern und lange. Seltsamerweise hört man im Kino nicht ein einziges Wort. Es ist manchmal still wie in einer Moschee. Ein Beweis für die ungeheure Suggestivkraft des Films, der besonders die Beduinen fesselt. Außer dem Radio, das eine ähnlich wichtige Rolle wie der Film spielt, wird ihnen kein anderes Massenmedium bekannt. Manche Nomaden bringen ihre Kinder mit. Die Knaben müssen die Babys halten und gelegentlich beschwichtigen. Frauen sind nur selten anzutreffen. Selbstverständlich machen auch hier die europäisch denkenden Familien eine nicht gern gesehene Ausnahme.

Wenn der Fastenmonat Ramadan zu Ende ist und die Mohammedaner sich für lange Wochen der Entbehrung schadlos halten, spielen die Kinos drei Tage und Nächte ohne Pause. Jedoch sieht man auch dann keinen «Rechtgläubigen» oder Pilger (erkenntlich an dem goldenen Streifen des weißen Turbans) im Kino. Wie der Islam zwischen «Reinem» (Brot, Wasser) und «Unreinem» (Schweinefleisch, Wein) unterscheidet, so trennt er auch die Menschen kategorisch in Gläubige (Mohammedaner) und Ungläubige (insbesondere Christen und Juden). Die Begegnung des Mohammedaners mit dem Film aus den Ländern des Christentums hat deshalb nicht nur politische, gesellschaftliche, soziale, moralische und menschliche, sondern vor allem auch religiöse Begleiterscheinungen, die nicht ernst genug gewertet werden können. Man muß wissen, daß die Belieferung der Kinos mit Filmen im Orient und Teilen Nordafrikas ausschließlich durch Amerika erfolgt. Lediglich in der Türkei laufen auch französische, englische und deutsche Filme. Aber in den arabischen Staaten sind aus politischen Gründen französische und englische Filme unerwünscht. Deutsche Produktionen, so berichten ansässige Landsleute, haben Seltenheitswert. Also bleibt Hollywood das Feld überlassen.

Welcher Schund in die arabischen Kinos abgeladen wird, ist kaum zu beschreiben. Zwar ist in den Hauptstädten wie Kairo, Beirut, Damaskus oder auch in Alexandrien und Port Said gelegentlich eine amerikanische Ware zu sehen, deren Qualität wenigstens einigermaßen erträglich ist. Aber in den Dutzendkinos laufen Filme, deren Herstellungsdatum mindestens 20 und mehr Jahre zurückliegen muß. Es handelt sich um B- oder C- Produktionen, die möglicherweise extra für solche Zwecke hergestellt wurden. Die amerikanischen Verleiher hätten es nie gewagt, diese Erzeugnisse zum Beispiel dem doch gewiß sehr geduldigen Nachkriegsdeutschland anzubieten. Aber für die Orientalen reicht es wohl nach Ansicht der geschäftstüchtigen Firmen immer noch. Der ideelle Schaden, der durch diese bedauerliche Einstellung seit langer Zeit angerichtet wird, ist nicht zu übersehen und kaum wiedergutzumachen. Welche moralische Basis soll der durchschnittliche Mohammedaner den «Ungläubigen» zuerkennen, wenn die Filme, durch die er mit westlichen Ländern in Berührung kommt, nur allzuoft von billigen Mädchen und bösartigen Gangstern, grauenerregenden Ungeheuern und albernen Showgirls, kapitalistischen Ausbeutern und «roten Laternen» wimmeln?

Die Araber betrachten voll Interesse, aber sehr reserviert, was die Amerikaner von sich «erzählen». Kürzlich gab es einen bezeichnenden Zwischenfall, als ausnahmsweise einmal nicht der übliche amerikanische Unterhaltungsblödsinn lief, sondern sich, wahrscheinlich durch ein Versehen der Verleihzentrale, ein amerikanischer Kriegsfilm neueren Datums in die Zelluloidkisten eingeschmuggelt hatte. Darin kamen die deutschen Soldaten nicht gut weg. Lärmender Protest der Zuschauer veranlaßte den Kinobesitzer, den Film sofort abzusetzen. Man wünscht keine Propaganda gegen die Deutschen, die hier einiges Ansehen genießen und deren legendärer militärischer Ruf nicht gelitten hat. Noch sind überall die allerdings reichlich provisorischen Panzersperren zu sehen, von den Engländern in Syrien und im Libanon errichtet, als sie fürchteten, daß Rommel einmarschieren werde. Die Amerikaner schalteten

denn auch sogleich um. Jetzt setzt man hin und wieder Kriegsfilme ein, die den asiatischen Raum angehen. Das nehmen die Araber, mit Vorbehalten, zur Kenntnis.
Schlimm ist, daß durch Filme, deren sexuelle Freizügigkeit die Orientalen besonders überrascht, viel Porzellan zerschlagen wird. Noch immer spielt beim Mohammedaner der Haremsgedanke eine gewisse Rolle. Man möchte die Frauen unter keinen Umständen in den Mittelpunkt einer öffentlichen Schau gerückt wissen. Sie verstehen kaum das Benehmen der «weißen» Frau in Filmen, die in der Tat Kopfschütteln erregen und hierzulande der Lächerlichkeit preisgegeben wären. Völlig unbegreiflich ist ihnen, daß es Frauen wagen, sich zu entblößen und die fremden Männer solches Treiben tatenlos zulassen, ja daran offenbar noch ihre Freude haben. Ihre Verachtung für die religiösen Grundsätze der «Europäer» wird dadurch nicht gerade gemindert. Seltsame Touristinnen tragen an Ort und Stelle durch merkwürdiges Benehmen zur Festigung des abträglichen Urteils bei.
Auch nach dem Koran hat der Mensch die Freiheit, sich zwischen Gut und Böse zu entscheiden. Die kurzsichtige, nur dem Profit nachjagende Filmpolitik in den arabischen Ländern des Orients und Nordafrikas, vor allem durch die Amerikaner, hat ihren Anteil daran, daß mancher Araber zu der Meinung gekommen ist, die «Europäer» neigten offenkundig dem Bösen zu. Daß die oft verantwortungslosen «Europäer» in Kalifornien zu suchen sind, spielt nur eine untergeordnete Rolle. Unter diesen Umständen die Lehre Christi den Moslems näherzubringen, erscheint besonders schwer. W. Müller-Bringmann

Der Mensch im Zeitalter der Massenmedien

«Der heutige Mensch ist behindert in seinem Grundverhältnis zur Wahrheit, in seiner Urteilskraft, weil er als Kunde und Konsument der gesellschaftlichen Meinungsproduzenten, das heißt als Buch- und Zeitungsleser, als Radiohörer und Fernseher, als Schulkind, als Student und als Empfänger einer Gruppenmeinung im Berufsmilieu, schließlich als gejagtes Wild einer raffiniert zielenden wirtschaftlichen und politischen Werbung einem beständig wirksamen, ungeheuren Suggestionsdruck ausgesetzt ist, der mit hypnoseähnlicher Gewalt auf ihn eindringt und die Urteilskraft des durchschnittlichen, mittleren Menschen fast völlig überwältigen kann. Zu der Lähmung der Urteilsfunktion selbst, die übrigens auch eintreten müßte, wenn alle diese meinungsknetenden Mächte nur christliche Inhalte einprägten, kommt noch die Tatsache, daß dieser ständig fließende Suggestionsstrom faktisch weithin Lüge, Irrtum und Perversion des Wertgefühls aufdrängt. Der suggestionshörige Mensch ist als Höriger gängigen Geredes kein aufnahmefähiger Hörer des Wortes mehr. Er wird zum Mitläufer der von ihm bevorzugten Meinungs- und Stimmungsproduzenten.»

(Albert Görres: «Der Mensch unserer Zeit und seine Glaubenssituation», in: Josef Maria Reuß, Glauben heute, Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz, 1962.)